

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Genossenschaft traduko

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Vertragsinhalt von Übersetzungs- und Sprachdienstleistungen zwischen der Genossenschaft traduko einerseits und ihren Auftraggebern / Bestellern (im Folgenden: Auftraggeber) andererseits. Besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bleiben vorbehalten.

### 2. Vertragsinhalt und Vertragsänderungen

Der Vertrag kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden. Die Genossenschaft traduko verpflichtet sich, die übernommene Arbeit mit gebührender Sorgfalt auszuführen und auf den vereinbarten Termin hin abzuliefern.

Ändert der Auftraggeber nach Zustandekommen des Vertrags den Auftrag / die Bestellung (im Folgenden: Auftrag) in wesentlichen Punkten, ist die Genossenschaft traduko nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Dem Auftraggeber obliegt es, der Genossenschaft traduko die bereits vorhandenen, zur Ausführung der Sprachdienstleistung notwendigen oder hilfreichen Informationen (beispielsweise firmeninterne Glossare, Paralleltex te etc.) zur Verfügung zu stellen. Erreichen diese die Genossenschaft traduko später als angekündigt, behält sich die Genossenschaft traduko das Recht vor, den Liefertermin entsprechend anzupassen.

Die Berücksichtigung der von einem Auftraggeber genutzten Fachterminologie erfolgt nur, wenn sie Gegenstand einer ausdrücklichen Vereinbarung ist und genügend Dokumente (zum Beispiel Glossare oder Terminologiedatenbanken) mit der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls werden Fachausdrücke in Übereinstimmung mit den üblichen Kriterien übersetzt.

Allfällige Layout-Arbeiten werden prinzipiell zusätzlich im Stundenansatz verrechnet.

### 3. Lieferung

Die Arbeiten gelten an dem Tag als dem Auftraggeber geliefert, an dem sie per E-Mail oder gegebenenfalls über andere Wege abgeschickt werden.

Die Genossenschaft traduko kann für den Verlust von Dokumenten bei der Zustellung sowie für allfällige dadurch verursachte Schäden nicht haftbar gemacht werden.

### 4. Honorar

Es gilt das vereinbarte Honorar bzw. die für die Honorierung vereinbarte Berechnungsgrundlage (Zeilen-, Wort-, Zeichen-, Zeit- oder Pauschalhonorar). Eine allfällige Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei grösseren Aufträgen behält sich die Genossenschaft traduko das Recht vor, Anzahlungen vor oder während der Ausführung des Auftrags zu verlangen.

Für jeden Auftrag kann ein Mindestansatz verrechnet werden. Für Expressaufträge sowie für Aufträge übers Wochenende wird ein Zuschlag berechnet.

Ist keine Vorauszahlung oder keine anderweitige Fälligkeit des Honorars vereinbart, ist die Honorarforderung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Nach Ablauf der

Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug und die Genossenschaft traduko ist berechtigt, einen Verzugszins von 5 % sowie für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 20.– zu fordern.

Der Auftraggeber kann vor Ablieferung der Arbeit vom Vertrag zurücktreten, schuldet aber dennoch das ganze Honorar. Ist ein Zeilen-, Wort- oder Zeichenhonorar vereinbart, so wird das ganze Honorar derart berechnet, dass für den nicht übersetzten Teil der Ausgangstext herangezogen wird. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so ist für den noch nicht bearbeiteten Teil eine vernünftige Schätzung des zeitlichen Aufwandes vorzunehmen. Die Genossenschaft traduko muss sich lediglich anrechnen lassen, was sie infolge des vorzeitigen Rücktritts an Auslagen gespart hat und was sie infolge der frei gewordenen Zeit durch anderweitige Verträge verdient bzw. absichtlich zu verdienen unterlassen hat.

Bei Nichterfüllung der Pflichten durch den Auftraggeber sowie bei Konkurs, Stundung und Liquidation des Auftraggebers ist die Genossenschaft traduko befugt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen oder dessen Ausführung aufzuschieben, ohne dass sich daraus gegen sie Entschädigungsforderungen ergeben können. Ausserdem kann die Genossenschaft traduko die fälligen Zahlungen einfordern.

## **5. Vertraulichkeit / Datenschutz**

Die Genossenschaft traduko verpflichtet sich, die Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

Ohne ausdrückliche gegenteilige Weisung darf die Genossenschaft traduko davon ausgehen, dass der Auftraggeber mit der elektronischen Bearbeitung und der möglicherweise (seinerseits) unverschlüsselten elektronischen Übermittlung der Sprachdienstleistung über das Internet einverstanden ist. Die damit einhergehenden Datenschutz-, Datenänderungs- und Datenverlustrisiken trägt der Auftraggeber.

Die Genossenschaft traduko ist bemüht, die Vertraulichkeit der übermittelten Dokumente nach dem neuesten Stand der Technik zu wahren. Sie kann allerdings aufgrund der elektronischen Datenkommunikation keine 100%ige Vertraulichkeit gewährleisten.

Die Genossenschaft traduko ist ferner bemüht, die elektronische Datenkommunikation nach dem jeweils neuesten Stand der Technik auf etwaige Viren oder Sabotageprogramme hin zu untersuchen. Ein 100%iger Schutz vor Viren oder Sabotageakten kann allerdings auch bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf ein verbleibendes Restrisiko ausdrücklich hingewiesen.

Die Genossenschaft traduko darf Dritte zur Vertragserfüllung beiziehen oder die Erfüllung ganz auf Dritte übertragen und sie ist berechtigt, die zur Erfüllung des Auftrags benötigten Daten des Auftraggebers offenzulegen. Die Genossenschaft traduko erklärt, dass ihre Mitarbeitenden und die von ihr beigezogenen Fachkräfte zu strenger Geheimhaltung und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet worden sind und dass sie alle erforderlichen Massnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten.

Falls notwendig ist die Genossenschaft traduko auch berechtigt, die Daten des Auftraggebers zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern an Dritte zu übermitteln.

## **6. Urheberrechte bei Übersetzungsaufträgen**

Bei Übersetzungsaufträgen (inter- und intralinguale Übersetzungen sowie audiovisuelle Übersetzungen) räumt der Auftraggeber der Genossenschaft traduko die für die Übersetzung des Ausgangstextes erforderlichen Rechte ein.

Der Auftraggeber sichert zu, über die genannten Rechte zu verfügen und hält die Genossenschaft traduko schadlos, falls sie von Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen wird.

Falls es für die jeweilige Textsorte üblich ist, hat der Auftraggeber bei einer Veröffentlichung der Übersetzung die Genossenschaft traduko bzw. den Namen des Übersetzers in geeigneter Form zu nennen.

Dem Auftraggeber steht das Recht zu, die Übersetzung zu bearbeiten. Ist die Übersetzungsbearbeitung jedoch nicht nur geringfügig, hat der Auftraggeber die Genossenschaft traduko darüber zu informieren und ihr steht das Recht zu, ihre Namensnennung zu untersagen.

Die Genossenschaft traduko räumt dem Auftraggeber an den durch die Übersetzung geschaffenen Urheberrechten das Recht ein, die Übersetzung im Rahmen des bei Vertragsschluss für die Genossenschaft traduko erkennbaren Verwendungszweckes zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung bedarf der Einwilligung der Genossenschaft traduko, welche nicht verwehrt wird, falls die zusätzliche Nutzung das Urheberpersönlichkeitsrecht nicht tangiert und angemessen vergütet wird.

Der Genossenschaft traduko steht das Recht zu, Ausgangs- und Zieltext sowie Unterlagen des Auftraggebers als Arbeitsinstrumente zu nutzen, indem sie aus diesen Glossare, Terminologiedatenbanken oder Textbausteine in anonymisierter Form erstellt und diese in Übersetzungsdatenbanken einspeist und/oder an Dritte weitergibt.

## **7. Mängelrechte des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von in der gelieferten Arbeit enthaltenen Mängeln, wobei als Mängel nur gravierende inhaltliche Fehler sowie Orthografie- und Grammatikfehler zu verstehen sind. Jegliche Korrektur ist ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst für die Mängel verantwortlich ist (zum Beispiel durch unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte).

Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung des Auftrags unter Angabe der Mängel geltend gemacht werden. Der Genossenschaft traduko ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen.

Sollte die Arbeit nach der vorgenommenen Überarbeitung noch immer Mängel enthalten, so ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen seit der erneuten Ablieferung eine weitere Überarbeitung zu verlangen oder eine angemessene Minderung des Honorars zu verlangen. Weitergehende Mängelrechte bestehen nicht.

Die Mängelrechte sind verwirkt, soweit keine Mängelanzeige innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung der Sprachdienstleistung erfolgt. Ist die Mängelanzeige rechtzeitig erfolgt, beträgt die Verjährungsfrist der Mängelrechte ein Jahr nach der ursprünglichen Ablieferung der Sprachdienstleistung.

Die Mängelanzeige entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht.

## **8. Haftungsbeschränkung**

Die Genossenschaft traduko haftet nicht für Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, insbesondere Streik und Aussperrung sowie Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

Die Haftung für Schadenersatz aus Vertragsverletzung durch die Genossenschaft traduko wird auf Fälle von Absicht und Grobfahrlässigkeit beschränkt und bedarf im Falle von Mängeln überdies der rechtzeitigen Geltendmachung der Mängel. Die Genossenschaft traduko kann keinesfalls für andere Schäden haftbar gemacht werden. Die Haftung der Genossenschaft traduko übersteigt in keinem Fall den Gesamtrechnungsbetrag des betroffenen Auftrags.

## **9. Gewährleistungsausschluss**

Die Genossenschaft traduko leistet keine Gewähr dafür, dass die gelieferten Dokumente für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet sind. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der abgelieferte Text veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.

## **10. Schlussbestimmung**

Unwirksame bzw. nichtige Bestimmungen sind sinngemäss durch einschlägige gesetzliche Bestimmungen zu ersetzen und haben keine Auswirkung auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Gleiches gilt auch für etwaige Regelungslücken.

## **11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auftraggeber und die Genossenschaft traduko sind aufgefordert, allfällige sich aus dem Vertrag ergebende Differenzen einvernehmlich zu beheben. Diese AGB unterstehen dem Schweizer Recht, insbesondere den Bestimmungen des OR über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR. Im Streitfalle sind einzig die Gerichte des Kantons Zürich zuständig.

Mönchaltorf, im September 2020